

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Besonderheiten des arbeitsrechtlichen Mandats**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### **Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### **Effektive Abrechnung - ein Einstieg in das RVG für junge Anwälte und Mitarbeiter**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

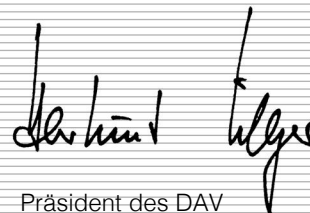
### **Kunstfehler des Strafverteidigers**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### **Buchführung in der Anwaltskanzlei: Grundlagen und ausgewählte Fälle**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2007

